



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes

Ohler, Aloys K.

Mainz, 1863

b. Ziel und Umfang der Lehrgegenst[ä]nde

[urn:nbn:de:hbz:466:1-62615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-62615)

reitet, und verzweigt sich in den folgenden Schuljahren in das fertige und logische Lesen, das Schönschreiben, die Orthographie, die Grammatik und den Aufsatz.

c) Das Rechnen.

Er schließt dasjenige Kopf- und Tafelrechnen in sich, welches das bürgerliche Leben fordert.

d) Der Gesangunterricht.

Er bewegt sich im Bereiche des Volks- und Kirchenliedes, bildet zu dem Zwecke Gehör und Stimme und theilt auch die technischen Kenntnisse mit, welche hierfür gefordert werden.

e) Die Geographie.

Ausgehend von der Heimathkunde, beschränkt sie sich auf die geographische Kenntniß, welche bei dem jetzigen allgemeinen Verkehr auch der gewöhnliche Mensch nicht mehr entbehren kann.

2) Nach den unbedingt nothwendigen Lehrgegenständen treten da, wo günstigere Schulverhältnisse es zulassen und die Lokalverhältnisse es wünschenswerth machen, die übrigen Realien als bedingt nothwendig auf.

Der Rangordnung nach folgen sie dann so aufeinander:

a) Die Naturkunde,

b) Die Geschichte,

c) Die Formenlehre und das Zeichnen.

d) Bei den Mädchen steht oben an die Industrie.

Noch andere Gegenstände in irgend eine Volksschule hereinziehen wollen, würde ihrem Zwecke durchaus nicht entsprechen und jedenfalls den unbedingt nothwendigen, auf welche immer und überall das höchste Gewicht gelegt werden muß, nur Nachtheil bringen.

§. 122.

b. Ziel und Umfang der Lehrgegenstände.

Eine fernere Frage ist, in welchem Umfange und bis zu welchem Ziele die sowohl unbedingt, als bedingt nothwendigen Gegenstände in der Schule gelehrt werden sollen.

Während die spezielle Anleitung über Ziel und Umfang jedes einzelnen Unterrichtsgegenstandes dem zweiten Theil dieses Werkes überlassen bleibt, gibt die allgemeine Unterrichtskunde nur die Gesichtspunkte an, von welchen man bei Entwerfung des Lehrplanes auszugehen hat.

Man richte sich in dieser Beziehung.

1) Nach dem Zwecke der Volksschule,

Dasjenige, was das Kind zur Erreichung desselben in jedem Lehrgegenstande wissen und können soll, muß ihm auch mitgetheilt werden.

2) Nach den Schulverhältnissen.

Daß der einklassigen Schule weniger zugemuthet werden kann, als den mehrklassigen und daß auch unter diesen die Anforderungen sich steigern, je günstiger die Verhältnisse sind, versteht sich wohl von selbst. Bei Aufstellung eines allgemeinen Lehrplanes wird man deswegen die einklassige Schule zu Grunde legen müssen, und Das, was diese leisten kann, ist von den übrigen jedenfalls zu fordern. Ueberhaupt wird es bei den mehrklassigen Schulen nicht zunächst auf Erweiterung des Stoffes, sondern auf tiefere und allseitigere Begründung ankommen.

3) Nach den Fähigkeiten der Kinder.

Nach den oben angeführten Lehrgrundsätzen muß man auch den Standpunkt der Schüler wohl berücksichtigen. Es ist nicht ein Jahrgang so befähigt, wie der andere, nicht eine Klasse Kinder, welche man von einem anderen Lehrer übernimmt, wie eine andere. In solchen Fällen ist es besser, alle die bedingt nothwendigen Gegenstände selbst in mehrklassigen Schulen fallen zu lassen und sich tüchtig mit den unbedingt nothwendigen zu beschäftigen, und bei diesen wieder einige Zeit vorzugsweise mit jenen, in welchen die Schüler am meisten zurück sind.

4) Nach den Lokalverhältnissen.

Diese letztere Rücksicht kann nur geltend gemacht werden bezüglich der bedingt nothwendigen Gegenstände. So kann in manchen Orten mehr Gewicht auf die Naturkunde, in anderen auf Formenlehre und Zeichnen gelegt werden.

c. Die Vertheilung des Lehrstoffes auf die verschiedenen Klassen und Abtheilungen. §. 123.

Diese Vertheilung ist von größter Wichtigkeit; denn unmöglich kann die Volksschule das ihr gesetzte Ziel erreichen, wenn nicht mit dem Anfange des Schuljahres der vollständige Stoff auf die einzelnen Klassen und Abtheilungen bestimmt vertheilt und so am Schlusse das Pensum gelöst wird. Dieß ist um so nothwendiger, je mehr Lehrer an einem und demselben Orte zusammenwirken. Wenn so oft in mehrklassigen Schulen den günstigeren Verhältnissen die Leistungen nicht entsprechen wollen, so mag vielfach der Grund in dem Mangel an diesem Zusammenwirken nach Einem Ziele liegen.

Bei Behandlung der einzelnen Lehrgegenstände werden wir noch diese Vertheilung im Einzelnen vornehmen müssen, während wir hier das Allgemeine geben.

1) Es ist zunächst dafür Sorge zu tragen, daß jede Klasse dem Stoffe nach ein Ganzes bekommt; denn nur da, wo das Kind bei der Wiederholung die Uebersicht über ein Ganzes hat, erfährt es klar und sicher auch die Theile.